

## Es müssen weitere politische Massnahmen ergriffen werden

Von Rudolf Joder, ehemaliger Nationalrat, Bern

Am 16. März 2011 habe ich im Nationalrat die parlamentarische Initiative mit dem Titel „Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege“ eingereicht. Der Vorstoss enthält folgenden Antrag: „Das KVG ist dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher zu definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden“.

Begründet habe ich die parlamentarische Initiative wie folgt:

Bereits jetzt ist die Nachfrage nach Pflegeleistungen sehr hoch und der Pflegebedarf steigt kontinuierlich. Wegen dem Bevölkerungswachstum, der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und des chronischen Charakters vieler Krankheiten wird die Bedeutung und Wichtigkeit der Pflege in Zukunft weiter markant zunehmen. Zusätzlich führt die schnellere Entlassung der Patienten aus den Spitälern als Folge der Fallpauschalen zu noch höheren Ansprüchen gegenüber der Pflege.

Dieser ständig steigenden Nachfrage nach Pflege steht ein akuter Mangel an Pflegefachpersonal gegenüber.

Ziel meiner parlamentarischen Initiative ist es deshalb, den Pflegeberuf generell aufzuwerten, seine Attraktivität zu steigern und vom rechtlichen Status eines reinen Hilfsberufs im KVG zu befreien. Dadurch kann zur Bekämpfung des Personalmangels die Rekrutierung junger Berufsleute erleichtert und erwirkt werden, dass erfahrene und qualifizierte Pflegefachpersonen länger im Beruf bleiben. Damit verbunden sind die Abschaffung administrativer Leerläufe und Kosteneinsparungen. Aus diesen Gründen besteht grosser politischer Handlungsbedarf.

Dass politisch gehandelt und gesetzgeberische Anpassungen vorgenommen werden müssen, hat das Parlament erkannt. Am 2. Februar 2012 beschloss die SGK-NR mit 20:0 Stimmen, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Das gleiche geschah am 16. April 2012 in der SGK-SR, welche der Initiative mit 9:0 Folge leistete. Im Anschluss danach setzte die SGK-NR eine 11-köpfige Subkommission ein mit dem Auftrag, die parlamentarische Initiative umzusetzen und eine Gesetzesvorlage mit einer Teilrevision des KVG vorzuschlagen. Diese wurde im April 2015 von der SGK-NR Plenarkommission mit grossem Mehr gutgeheissen und in die Vernehmlassung geschickt.

Für die Pflegefinanzierung sind die Kantone wichtig. Von diesen unterstützten 23 die parlamentarische Initiative in der Vernehmlassung.

Trotz diesem positiven Resultat nahm die SGK-NR in neuer personeller Zusammensetzung an ihrer Sitzung vom Januar 2016 eine totale Kehrtwende vor. In allen Kernpunkten der Vorlage wurden die bisherigen Mehrheitsbeschlüsse in Minderheitsanträge umgewandelt: Der Kontrahierungszwang für freiberufliche Pflegefachpersonen soll aufgehoben werden. Das Gesetz soll nur für sechs Jahre eingeführt und anschliessend wieder aufgehoben werden.

Bei der Akut- und Übergangspflege als Kernbereich der Pflege soll weiterhin der Arzt allein verantwortlich sein für die Anordnung der pflegerischen Massnahmen.

Dies alles ist enttäuschend, völlig unglaubwürdig, total widersprüchlich und kann politisch nicht akzeptiert werden.

Mit ihrem Entscheid verschliesst sich die SGK-NR einer zukunftsgerichteten Lösung des Personalmangels in der Pflege, will bewusst den Pflegeberuf als reinen Hilfsberuf beibehalten, ist untätig gegenüber administrativen Leerläufen und verhindert Kosteneinsparungen. Oder kurz: Die SGK-NR will die Pflegefachpersonen mit ihren wichtigen Aufgaben tagtäglich allen Patientinnen und Patienten gegenüber weiterhin geringschätzen.

Wenn der Nationalrat und Ständerat nicht der von der Subkommission ausgearbeiteten Vorlage zustimmen, müssen weitere politische Massnahmen ergriffen werden.

Für Fragen steht zur Verfügung:

Rudolf Joder, ehemaliger Nationalrat, Tel. 079 818 53 08